



Universität Vechta
University of Vechta

Amtliches Mitteilungsblatt

42/2021

Werkstatt- und Sicherheitszertifikat – WSZ

- Regelung zum Lehrgang „Werkstatt- und Sicherheitsunterweisung“
für Studierende im Studienfach Designpädagogik

Vechta, 30.09.2021 (Tag der Veröffentlichung)
Herausgeber: Der Präsident der Universität Vechta
Redaktion: Christiane Raatz-Vornhusen
Lfd. Nr. 494

Inhalt

	Seite
VI. Lehr- und Studienangelegenheiten	-
Werkstatt- und Sicherheitszertifikat - WSZ - Regelung zum Lehrgang „Werkstatt- und Sicherheitsunterweisung“ für Studierende im Studien- fach Designpädagogik	3

Werkstatt- und Sicherheitszertifikat - WSZ

- Regelung zum Lehrgang „Werkstatt- und Sicherheitsunterweisung“
für Studierende im Studienfach Designpädagogik

Beschlossen vom Präsidium der Universität Vechta gemäß § 37 Abs. 1 Satz 3 NHG in seiner Sitzung am 28.09.2021.

1. Gegenstand der Regelung

¹Das Studienfach Designpädagogik verfügt über eine Werkstatt, die mit holzbearbeitenden und weiteren Maschinen und Geräten ausgestattet ist. ²Für deren Nutzung im Studienbetrieb bedarf es einer Unterweisung der Studierenden in der fachgerechten Handhabung und zum Wissen und der Beachtung sicherheitsrelevanter Aspekte. ³Der zweiteilige Lehrgang „Werkstatt- und Sicherheitsunterweisung“ zum Erwerb des Werkstatt- und Sicherheitszertifikats (WSZ) ist in die Teilmodule/Lehrveranstaltungen dpb002.1 „Maschinen und Werkstatt 1“ (des Moduls dpb002 „Werkstatt I“) und dpb004.1 „Maschinen und Werkstatt 2“ (des Moduls dpb004 „Werkstatt II“) integriert, ohne selbst eine akademische Lehrveranstaltung zu sein. ⁴Diese Regelung ist daher nicht Teil der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies, ihrer Studienordnung für den Teilstudiengang Designpädagogik oder der diese Ordnungen weiter ausführenden Modulbeschreibungen¹. ⁵Diese Regelung kann daher jederzeit durch entsprechenden Beschluss des Präsidiums der Universität Vechta geändert oder ergänzt werden, insbesondere um geänderten gesetzlichen oder sonstigen rechtlichen Vorgaben zu genügen oder neue Maschinen und Geräte einzubeziehen. ⁶Entsprechende Aktualisierungen werden im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Vechta veröffentlicht. ⁷Verbindlich ist jeweils die jüngste veröffentlichte Fassung.

2. Vorgaben der gesetzlichen Unfallversicherung - DGUV

¹Der zweiteilige Lehrgang „Werkstatt- und Sicherheitsunterweisung“ zum Erwerb des „WSZ“ dient der Umsetzung der gemeinsamen Vorgaben der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung - DGUV, hier: Landesunfallkasse Niedersachsen - LUKN) zur Unterweisung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit an Maschinen und Geräten, insbesondere über die damit verbundenen Gefährdungen und die Maßnahmen zur ihrer Verhütung (§ 4 Abs. 1 DGUV Vorschrift 1: Unfallverhütungsvorschrift: Grundsätze der Prävention). ²Diese Vorgaben gelten auch zum Schutz von Versicherten, die keine Beschäftigten sind (§ 1 Abs. 1 DGUV Vorschrift 1). ³„Keine Beschäftigte“ sind auch Studierende.

3. Unfallverhütungsvorschriften und Unterweisung nach den Maßgaben der TSM

¹Die Unfallverhütungsvorschriften und die Inhalte der Unterweisungen für die einzelnen in den Werkstatträumen des Studienfaches Designpädagogik genutzten Holzverarbeitungsmaschinen sind in dem von der Berufsgenossenschaft Holz und Metall (HolzBG) für die „Tischler-Schreiner-Maschinenlehrgänge“ (TSM) herausgegebenen Lehrgangsbegleitheft „TSM – Holzbearbeitungsmaschinen – Handhabung und sicheres Arbeiten“ (BG-Nr. 96.18 - Stand: Mai 2020, https://www.bghm.de/fileadmin/user_upload/Seminare/Holzbranche/TSM-Web_BG_96.18.pdf) geregelt. ²Auf die dortigen Ausführungen in der jeweils aktuellen Fassung des TSM-Lehrgangsbegleitheftes wird insoweit für die Unterweisung der Studierenden ausdrücklich Bezug genommen.

¹ Zur Information der Studierenden wird diese Regelung im Rahmen von deren Veröffentlichung den folgenden Modulbeschreibungen als Anlage beigefügt: dpb002 „Werkstatt I“ – Teilmodul/Lehrveranstaltung „dpb002.1 -- Maschinen und Werkstatt 1“ und dpb004 „Werkstatt II“ – Teilmodul/Lehrveranstaltung „dpb004.1 – Maschinen und Werkstatt 2“ (dort jeweils integriert: Werkstatt- und Sicherheitsunterweisungen „WSZ Teil 1“ und „WSZ Teil 2“).

³Maschinen und Geräte, die nicht der Holzbearbeitung dienen, deren Gebrauch aber ebenfalls der gefahrgeneigten Arbeit zuzurechnen ist, beispielsweise in der Anwendung von Lasertechnik, werden entsprechend der für sie geltenden speziellen Vorgaben in die Werkstatt- und Sicherheitsunterweisung einbezogen.

4. Durchführung der Unterweisung

¹Die Unterweisung erfolgt durch eine*n qualifizierte*n Ausbilder*in (Handwerksmeister*in) vor Ort in den Werkstatträumen des Studienfaches Designpädagogik. ²Der zweiteilige handwerkliche Lehrgang umfasst Arbeitstechniken, Anwendungsgebiete und die Unterweisung in Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Unfallvermeidung. ³Neben theoretischer Aufklärung zur fachgerechten Bedienung unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben wird die praktische Erprobung und Übung an den Maschinen und Geräten durchgeführt.

⁴Die Inhalte der einzelnen Ausbildungseinheiten ergeben sich aus dem Unterweisungsnachweis gemäß Ziffer 9 und im Detail aus den Ausführungen im Lehrgangsbegleitheft TSM. ⁴Soweit nicht anders angegeben, finden sich die Angaben zu den in den Werkstatträumen des Studienfaches Designpädagogik vorhandenen Maschinen und Geräten in den Lehrgangseinheiten des ersten dort beschriebenen Lehrgangs, des TSM-1.

5. Verbindliche Teilnahme und aktive Mitwirkung

¹Zwar besteht für die akademischen Lehrveranstaltungen dpb002.1 und dpb004.1 keine ausnahmsweise Anwesenheitspflicht im Sinne von § 7 Abs. 4 Satz 1 NHG i. V. m. § 3 Abs. 2 RPO, es wird aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für den darin integrierten zweiteiligen Lehrgang zum Erwerb des WSZ eine Teilnahme- und aktive Mitwirkungspflicht der Studierenden besteht, welche zu dokumentieren ist. ²Das WSZ wird nur vergeben, wenn alle Ausbildungseinheiten vollständig absolviert wurden. ³Im Falle versäumter Termine wird im Rahmen der Möglichkeiten Gelegenheit gegeben, die entsprechenden Ausbildungseinheiten nachzuholen. ⁴Ein Rechtsanspruch auf bestimmte Zeitpunkte besteht insoweit nicht.

6. Zeitlicher Umfang des zweiteiligen Lehrgangs

¹Der zeitliche Umfang des zweiteiligen Lehrgangs zum Erwerb des WSZ ergibt sich aus der Dauer der beiden in Ziffer 1 genannten Lehrveranstaltungen, in die er integriert ist. ²Die beiden Lehrveranstaltungen umfassen jeweils grundsätzlich 14 Termine (§ 3 Abs. 2 Satz 1 LVVO) mit jeweils zwei Unterrichtsstunden von 45 Minuten Dauer (§ 3 Abs. 1 Satz 1 LVVO).

7. Auffrischungskompaktkurse nach Erwerb des WSZ

¹Beginnend mit dem ersten Semester nach vollständigem Erwerb des WSZ ist in jedem Semester ein Auffrischungskompaktkurs zu absolvieren. ²Der Auffrischungskompaktkurs ist eine Veranstaltung von etwa höchstens zwei bis drei Stunden Dauer in einer Gruppe. ³Alternativ besteht auch die Möglichkeit, die Auffrischung im Rahmen einer individuellen Unterweisung durchzuführen, etwa im Rahmen der Offenen Werkstatt oder in der Begleitung von Individualprojekten. ⁴Auch die Auffrischungen sind zu dokumentieren.

8. Inhaltlicher Umfang des Werkstatt- und Sicherheitszertifikats und der Auffrischungskompaktkurse

¹Der inhaltliche Umfang des WSZ umfasst folgende Themenbereiche:

1. Arbeitssicherheit
2. Persönliche Schutzausrüstung
3. Schadstoffe
4. Einführung in das Bedienen von Holzbearbeitungsmaschinen
 - 4.1 Sägemaschinen
 - 4.1.1 Tisch- und Formatkreissägen

- 4.1.2 Bandsägemaschinen
- 4.1.3 Handkreissägemaschinen
- 4.1.4 Kappsäge
- 4.1.5 Dekupiersäge (zusätzlich zu TSM-1)
- 4.2 Hobelmaschinen
 - 4.2.1 Abrichthobelmaschinen
 - 4.2.2 Dickenhobelmaschinen
- 4.3 Tischfräsmaschinen (zusätzlich zu TSM-1)
- 4.4 Handoberfräse
- 4.5 Formfedernutfräse
- 4.6 Bohrmaschinen (zusätzlich zu TSM-1)
 - 4.6.1 Stationäre Bohrmaschine
 - 4.6.2 Handbohrmaschine
- 4.7 Schleifmaschinen
 - 4.7.1 Kantenschleifmaschine
 - 4.7.2 Tellerschleifmaschine
 - 4.7.3 Excenterschleifer
 - 4.7.4 Schwingschleifer
 - 4.7.5 Dreiecksschleifer

²Die Reihenfolge der Inhalte kann in der konkreten Durchführung abweichen.

9. Dokumentation im Unterweisungsnachweis

¹Die Inhalte des zweiteiligen Lehrgangs wie auch die der in jedem Semester des B.A-Studiums durchzuführenden Auffrischungskompaktkurse sind in einem Unterweisungsnachweis (Anlage) zu dokumentieren. ²Im M.Ed.-Studium ist der Auffrischungskompaktkurs einmal im Studium vor der erstmaligen Nutzung der Offenen Werkstatt zu belegen. ³Der Unterweisungsnachweis ist von der*dem Ausbilder*in zu führen und zu archivieren. ⁴Die Studierenden erhalten zu Beginn des ersten Teils des Lehrgangs einen Ausdruck des Formulars zur Information und der Möglichkeit der Selbstdokumentation zur Eigenkontrolle ausgehändigt.

10. Zertifikat

¹Nach vollständig durchgeführtem Lehrgang wird das WSZ erteilt und der*dem Studierenden ausgehändigt. ²Es weist aus, dass der zweiteilige Lehrgang vollständig absolviert wurde und sieht Freifelder für die Eintragung der Bestätigungen für die künftig durchzuführenden Auffrischungskompaktkurse vor. ³Das WSZ behält seine Gültigkeit, solange die Auffrischungskompaktkurse vollständig wahrgenommen werden. ⁴Das WSZ wird von der*dem Ausbilder*in unterschrieben.

11. Das WSZ als Zugangsvoraussetzung für Module und Werkstatträume

¹Das WSZ ist Voraussetzung für das selbständige Arbeiten unter fachkundiger Aufsicht in den Werkstatträumen der Designpädagogik. ²Das WSZ ist im weiteren Studienverlauf Zugangsvoraussetzung für die Module dpb008, dpb009, dpb010, dpb012 und dpb013.

³Das WSZ ist bei der Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der genannten Module wie auch beim selbständigen Arbeiten in den Werkstatträumen mit sich zu führen und auf Verlangen der*dem Lehrenden und/oder der aufsichtführenden Person vorzulegen.

12. Das WSZ als ausschließlich interner Nachweis

¹Das WSZ ist ein ausschließlich interner Nachweis, der nur innerhalb der Universität Vechta zu den Zwecken gemäß Ziffer 11 verwendet werden darf. ²Er berechtigt nicht zur Arbeit in Werkstatträumen anderer

Universitäten, Hochschulen, in Handwerksbetrieben, anderen technisch-gewerblichen Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen.

13. In-Kraft-Treten

Diese Regelung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Vechta in Kraft.

Anlage: zu Ziffer 9 Satz 1

**Anlage
zu Ziffer 9 Satz 1:**

**Unterweisungsnachweis Werkstatt- und Sicherheitszertifikat
und Auffrischungskompaktkurse**

Vorname: _____ Name: _____

geb. am: _____

Matrikel-Nr.: _____

Werkstatt- und Sicherheitszertifikat (WSZ)			Auffrischungskompaktkurse zum WSZ				
	Teil 1	Teil 2	1. Kurs B.A.	2. Kurs B.A.	3. Kurs B.A.	4. Kurs B.A.	5. Kurs MEd
			✓	✓	✓	✓	✓
1. Arbeitssicherheit	✓	✓	Datums-stempel	Datums-stempel	Datums-stempel	Datums-stempel	Datums-stempel
- Allgemeine Sicherheitsbestimmungen, Werkstattordnung - Augen-, Gehör-, Fuß- und Atemschutz - Unfallschutz und Verhalten bei Unfällen - Hinweise auf Gefahrenquellen im Umgang mit bes. Maschinen	Datums-stempel	Datums-stempel					
2. Persönliche Schutzausrüstung	✓	✓					
- Nutzung von Schutzbrille, Gehörschutz und Masken - Hinweise auf sichere Arbeitskleidung, -schuhe und -handschuhe - Hinweise auf weitere Gefahrenquellen (Haare, Schmuck u. ä)	Datums-stempel	Datums-stempel					
3. Schadstoffe	✓	✓					
- Übersicht der Schadstoffe - Arbeiten mit Schadstoffen (Lösungsmittel, Lacke, Feinstaub) - Entsorgung von Schadstoffen	Datums-stempel	Datums-stempel					
4. Einführung in das Bedienen von Holzbearbeitungsmaschinen							
4.1 Sägemaschinen	✓	✓					
4.1.1 Tisch- und Formatkreissägen							
- Längssägen - Besäumen, Längssägen von Breite sägen - Quersägen von kurzen Werkstücken - Quersägen - Ablängen schmaler Werkstücke - Verdeckt sägen - Spezielle Sicherheitshinweise	Datums-stempel	Datums-stempel					
4.1.2 Bandsägemaschinen							
- Gerade Schnitte - Auftrennen - Gerade Schnitte - Quersägen - Herstellen geschweiffter Werkstücke - Spezielle Sicherheitshinweise	Datums-stempel	Datums-stempel					
4.1.3 Handkreissägemaschinen							
- Zuschneiden Vollholz - Zuschneiden Plattenwerkstoffe - Spezielle Sicherheitshinweise	Datums-stempel	Datums-stempel					
4.1.4 Kappsäge							

- Ablängen und Gehrungen schneiden - Spezielle Sicherheitshinweise	Datums- stempel	Datums- stempel					
4.1.5 Dekupiersäge (zusätzlich zu TSM-1)	Datums- stempel	Datums- stempel					
- Formsägen - Spezielle Sicherheitshinweise	Datums- stempel	Datums- stempel					
4.2 Hobelmaschinen	✓	✓					
4.2.1 Abrichthobelmaschinen	Datums- stempel	Datums- stempel					
- Abrichten und Fügen breiter Werkstücke - Abrichten und Fügen schmaler Werkstücke - Abrichten kurzer Werkstücke - Spezielle Sicherheitshinweise	Datums- stempel	Datums- stempel					
4.2.2 Dickenhobelmaschinen	Datums- stempel	Datums- stempel					
- Arbeiten mit Vorschubapparat - Spezielle Sicherheitshinweise	Datums- stempel	Datums- stempel					
4.3 Tischfräsmaschinen (zusätzlich zu TSM1)	✓	✓					
- Fräsen von langen Werkstücken - Fräsen von kurzen Werkstücken - Fräsen mit Hilfsvorrichtungen - Spezielle Sicherheitshinweise	Datums- stempel	Datums- stempel					
4.4 Handoberfräse	✓	✓					
- Herstellen von Verbindungen - Fräsen mit Schablonen - Verwendung von Führungssystemen (Führungsschiene) - Spezielle Sicherheitshinweise	Datums- stempel	Datums- stempel					
4.5 Formfedernutfräse	✓	✓					
- Herstellen von Formfederverbindungen (Lamello) - Spezielle Sicherheitshinweise	Datums- stempel	Datums- stempel					
4.6 Bohrmaschinen	✓	✓					
4.6.1 Stationäre Bohrmaschine 4.6.2 Handbohrmaschine (zusätzlich zu TSM1)	Datums- stempel	Datums- stempel					
- Bohrübungen z.B. Dübelverbindungen, Spielbretter - Herstellen von Langlöchern (alternativ mit der Handober- fräse) - Arbeiten mit Bohrschablonen - Einsatz von Arbeitshilfen - Arbeiten mit Handbohrmaschinen - Spezielle Sicherheitshinweise	Datums- stempel	Datums- stempel					
4.7 Schleifmaschinen	✓	✓					
4.7.1 Kantenschleifmaschine	Datums- stempel	Datums- stempel					
- Schleifen von Längs- und Querholz - Spezielle Sicherheitshinweise	Datums- stempel	Datums- stempel					
4.7.2 Tellerschleifmaschine	Datums- stempel	Datums- stempel					
- Schleifen von geraden und gebogenen Kanten - Spezielle Sicherheitshinweise	Datums- stempel	Datums- stempel					
4.7.3 Excenterschleifer	Datums- stempel	Datums- stempel					
- Schleifen von Furnier- und Massivholzflächen - Spezielle Sicherheitshinweise	Datums- stempel	Datums- stempel					
4.7.4 Schwingschleifer	Datums- stempel	Datums- stempel					
- Schleifen von Furnier- und Massivholzflächen - Spezielle Sicherheitshinweise	Datums- stempel	Datums- stempel					
4.7.5 Dreiecksschleifer	Datums- stempel	Datums- stempel					
- Schleifen von Furnier- und Massivholzflächen - Spezielle Sicherheitshinweise	Datums- stempel	Datums- stempel					
4.8 Drechselbank	Datums- stempel	Datums- stempel					
- Drechseln von Längs- und Querholz - Ausdrehen von Massivholz - Spezielle Sicherheitshinweise	Datums- stempel	Datums- stempel					
5. Weitere nicht- holzbearbeitende Maschinen							
5.1 3D-Drucker	Datums- stempel	Datums- stempel					
- dreidimensionaler Ausdruck von Werkstücken aus Kunst- stoff - Erstellen entsprechender Datensätze - Spezielle Sicherheitshinweise	Datums- stempel	Datums- stempel					

5.2 CNC -Maschine	Datumsstempel	Datumsstempel					
-zwei- und dreidimensionales Ausfräsen von Werkstücken aus Kunststoff und Holzwerkstoffen -Erstellen entsprechender Datensätze -Spezielle Sicherheitshinweise							
5.3 Laserschneidanlage (nicht von Studierenden zu bedienen, sondern ausschließlich durch Ausbilder*in mit Qualifikation als zertifizierte*r Laserschutzbeauftragte*r für technische Anwendungen)	Datumsstempel	Datumsstempel					
-zweidimensionales Auslasern von Werkstücken aus Acrylglas, Pappe und Holzwerkstoffen einschließlich Gravurarbeiten -Erstellen entsprechender Datensätze -Spezielle Sicherheitshinweise							
	M. Mustermann	M. Mustermann					.
Unterschrift bzw. Kürzel			M. M.	M. M.	M. M.	M. M.	M. M.
WSZ wurde erfolgreich abgeschlossen am:							